

An

Reise- & Nebenkostenabrechnung

Projekt/ Veranstaltung:

Projekt-Nr.

Name, Vorname:

Datum:

Anschrift:

Steuernummer:

Rechnungsnr.:

Reise:

Grund der Reise:

Datum der Reise:

von (Anschrift):

nach (Anschrift):

Kosten:

Verkehrsmittel (Bahn-/ Bus-Ticket, Parkgebühr, etc.) gemäß der Originalbelege in Anlage:

PKW-Nutzung ohne triftige Gründe bis 50 km:

km x 0,30 € =

PKW-Nutzung ohne triftige Gründe ab 50 km:

km x 0,20 € =

PKW-Nutzung mit triftigen Gründen* (unten begründen):

km x 0,30 € =

Gesamt

* Triftige Gründe für die Benutzung eines Kraftfahrzeugs:

Bankverbindung:

Konto-Inhaber/in:

IBAN:

BIC:

Mir ist bekannt, dass die Erstattung bei selbständigen Tätigkeiten steuerpflichtig ist und ich werde für die Versteuerung selbst Sorge tragen.

* Das Landesreisekostengesetz NRW § 6 Abs. 1+2 sieht folgendes als Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung vor:

a) Liegen **triftige Gründe für die Benutzung eines Kraftfahrzeugs** vor, kann (...) die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs im Einzelfall oder generell genehmigt werden. Hierfür wird eine Wegstreckenentschädigung von 30 Cent je Kilometer, für ein zweirädriges Kraftfahrzeug von 13 Cent je Kilometer gewährt. Triftige Gründe können sein: Mitnahme von schweren oder vielen Gepäckstücken oder die Mitnahme von weiteren Projektbeteiligten oder es gibt keine öffentlichen Verkehrsmittel zum Zielort.

b) Liegen **keine triftigen Gründe für die Benutzung eines Kraftfahrzeug** vor, wird eine pauschalierte Wegstreckenentschädigung gewährt, die für die ersten 50 Kilometer 30 Cent und jeden weiteren Kilometer 20 Cent, höchstens jedoch 100 € beträgt; sowie für ein zweirädriges Kraftfahrzeug für jeden Kilometer 10 Cent, höchstens jedoch 50 € beträgt.